



GEMEINDE FUCHSTAL

Zur Information für Fernwärmekunden

Kundeninformation zur Wärmepreisbremse

Die Bundesregierung hat gemäß dem verabschiedeten Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz umfangreiche Entlastungen für Sie vorgesehen. Dazu zählt auch die Wärmepreisbremse ab 01.01.2023.

Die Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz greift bei einem Bruttoarbeitspreis ab 9,5 Cent pro Kilowattstunde (entspricht 95,00€ pro Megawattstunde)

**Aktueller Arbeitspreis der
Gemeinde Fuchstal
7,14 Cent* pro Kilowattstunde**

Wichtiger Hinweis:

Für Verbraucher mit einem Jahresverbrauch größer als 1,5 Mio. kWh pro Jahr gelten andere Regelungen.

Sie als unser Fernwärmekunde kommen somit in den Genuss einen so günstigen Arbeitspreis zu erhalten, dass die Preisbremse in unserer Gemeinde keine Anwendung finden kann.

Welche Regelungen gelten für private Haushalte und kleinere Gewerbetunden?

Private Haushalte und kleinere Gewerbetunden zahlen ab dem 01. Januar 2023 für 80 % ihres prognostizierten Jahresverbrauchs einen maximalen Arbeitspreis, der wie folgt festgelegt wird:

Ab 9,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh)*

(entspricht 95,00 € pro MWh*)

Arbeitspreis aktueller Tarif: 71,40 € pro MWh*

Arbeitspreis-Deckel (Bremsse): 95,00 € pro MWh*

Die Preisbremse sieht vor, dass 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs mit einem Bruttoarbeitspreis von 95€ pro MWh abgerechnet werden.

Der Fuchstaler Arbeitspreis beträgt aktuell 71,40€ pro MWh und ist somit deutlich günstiger als die von der Bundesregierung vorgesehene Preisbremse.

Ab wann wird der Entlastungsbetrag berücksichtigt?

Die Entlastung würde anteilig für die monatlichen Abschlagszahlungen ab 01.01.2023 in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt.

Was muss ich als Kunde bei den Kommunalwerken tun?

Sie müssen nichts unternehmen. Der Entlastungsbetrag durch die Preisbremse würde durch uns automatisch berücksichtigt werden

Sie haben noch Fragen? Bitte senden Sie uns eine Mail an schwaiger@vgem-fuchstal.de oder rufen uns unter 08243-96 99 27 an.

*inklusive 7% Mehrwertsteuer